

Beitragsordnung

Förderkreis Historisches Walberberg e.V.

1. Jahresbeitrag

Einzelmitgliedschaft

- Ein Vereinsmitglied (**Einzelvollmitgliedschaft** / volljährige, natürliche Personen) zahlt einen Mindestbeitrag im Jahr von 15,00 €
- Schüler/Studenten, Ersatz- und Wehrdienstleister bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (**Begünstigte Mitgliedschaft**) zahlen einen Mindestbeitrag im Jahr von 7,50 €
- Kinder/Schüler bis zum vollendeten 13. Lebensjahr (**Begünstigte Mitgliedschaft**) zahlen einen Mindestbeitrag im Jahr von 5,00 €
- Juristische Personen (**Fördermitgliedschaft**) zahlen einen Mindestbeitrag im Jahr von 100,00 EUR

Gruppenmitgliedschaft

Mehrere natürliche Personen können sich über eine Gruppenmitgliedschaft am Vereinsleben beteiligen

- Ehe- und eheähnliche Partnerschaften (Partnermitgliedschaft) zahlen einen Mindestbeitrag im Jahr von 25,00 EUR
- Ehe- und eheähnliche Partnerschaften und alle zu diesem Haushalt zählenden Kinder (Familienmitgliedschaft) zahlen einen Mindestbeitrag im Jahr von 30,00 EUR

Sollten weitere Familienmitglieder eines Vollmitgliedes dem Verein beitreten, so ist nur der Restbetrag zur entsprechenden Gruppenmitgliedschaft zu zahlen. Eine begünstigte Mitgliedschaft oder eine Gruppenmitgliedschaft erlischt, sobald die an diese Mitgliedsart gekoppelten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Dann wird die bisherige Mitgliedschaft ab dem nächsten Jahr automatisch zur Einzelvollmitgliedschaft und den daraus entstehenden Verpflichtungen.

Erhöhter Jahresbeitrag

- Die o.g. Mindestbeiträge können von den Mitgliedern nach eigenem Ermessen erhöht und als regelmäßiger erhöhter Jahresbeitrag geleistet werden.

2. Beitrag für körperschaftliche bzw. kooperative Mitglieder

- Körperschaftliche oder kooperative Mitglieder (andere Vereine) regeln ihren Beitrag per Vereinbarung

3. Ehrenmitglieder

- Ehrenmitglieder sind Einzelvollmitglieder und zahlen keinen Beitrag.

4. Zahlungsmodus

Alle Mitgliedsbeiträge sind im Januar fällig und der vereinbarte Jahresbeitrag ist bis 31. Januar des laufenden Jahres auf das u.g. Konto des Vereins einzuzahlen bzw. zu überweisen.

Der Beitrag ist mit Angabe der Mitgliedsnummer zu zahlen an:

Förderkreis Historisches Walberberg
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto-Nr. 52 000 333

Wenn dem Verein eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilt wird, dann erfolgt der Beitragseinzug jeweils im Monat des Vereinsbeitritts.

Bei Neuanmeldung ist der vereinbarten Jahresbeitrag im Beitrittsmonat fällig.

5. Spendenregelung

Dem Förderkreis Historisches Walberberg eV können von Mitgliedern und Gönnern, die die Aktivitäten des Vereins unterstützen wollen, finanzielle Zuwendungen auf das o.g. Konto geleistet werden. Soll die Spende an einen besonderen Zweck verwendet werden, so muss neben Name und Anschrift auch die Zweckbestimmung auf dem Überweisungsbeleg vermerkt werden.

6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist seit dem 30.05.2007 (Gründungsversammlung) in Kraft.

Heribert W. Keßler
1. Vorsitzender